

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

Ort: Gasthof Klindworth, Hauptstraße 1, 21644 Sauensiek
Datum: 28. Oktober 2008
Beginn der Versammlung: 20:45 Uhr
Teilnehmer: 60 Personen laut Anwesenheitsliste (Anhang)

Arend Hülsen aus Sauensiek, Zum Litberg 5 begrüßt alle Anwesenden im Saal, die sich heute zur Gründungsversammlung eingefunden haben.

Arend Hülsen schlägt sich selbst als Versammlungsleiter vor und alle Anwesenden stimmen einstimmig, ohne Enthaltung per Handzeichen dafür.

Als Schriftführer schlägt der Versammlungsleiter Arend Hülsen Johann Klindworth, aus Sauensiek, Hauptstraße 16 vor, der sich dazu bereit erklärt und ebenfalls von allen Anwesenden einstimmig, ohne Enthaltung, per Handzeichen gewählt wird.

Arend Hülsen erläutert, warum die Auflösung der Sparte Naturbad Sauensiek des Förderverein „Die Kornscheune e.V.“ erforderlich ist und ein eigenständiger Verein gegründet werden soll.

Er weist darauf hin, dass eine Neugründung wesentlich einfacher ist, als eine Umwandlung des alten Vereins.

Anschließend wird der Satzungsentwurf per Projektion (Beamer) allen Anwesenden präsentiert. Zusätzlich wird jeder Paragraph der Satzung durch den Versammlungsleiter verlesen.

Während der Vorstellung des Satzungsentwurfes, ergeben sich zum §4 der Satzung einige Fragen und Anregungen aus den Reihen der Anwesenden bezüglich der Höhe des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass es vorteilhafter sei, die aus der Versammlung heraus angesprochenen Punkte nicht in die Satzung aufzunehmen, sondern in eine bereits vorbereitete Mitgliedsordnung aufzuführen. Über die Mitgliedsordnung soll noch im Laufe der Versammlung gesprochen und abgestimmt werden.

Vom Versammlungsleiter wird vorgeschlagen, die Satzung in der vorliegenden Fassung für den neuen Verein zu übernehmen und bittet um Abstimmung.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Verein „Naturbad Sauensiek“ ist gegründet.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

Die Satzung lautet wie folgt:

Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Naturbad Sauensiek“ und hat seinen Sitz in Sauensiek. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecks des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Naturbades in Sauensiek.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

Jede Person kann Mitglied werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand abschließend nach freiem Ermessen.

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod.
- b) durch Austritt mittels einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende.
- c) durch Ausschluss bei vereinschädigendem Verhalten oder groben Verstoß gegen die Satzung oder die Vereinsinteressen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- d) bei Nichterfüllung der Beitragspflicht nach zweiter Mahnung, sobald der Vorstand dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt hat.

Mitglieder entrichten Jahresbeiträge. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag ist sofort nach Vereinsbeitritt und in den Folgejahren zu Beginn des Kalenderjahres fällig.

Der Erwerb einer Tagesmitgliedschaft während der Badesaison ist möglich.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

§ 4 Vorstand

Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus

- I. dem ersten Vorsitzenden / der ersten Vorsitzenden
- II. dem ersten und zweiten Stellvertreter / der ersten und zweiten Stellvertreterin
- III. dem Schriftführer / der Schriftführerin
- IV. dem ersten und zweiten Kassenwart / der ersten und zweiten Kassenwartin

die Vereinsmitglieder sein müssen.

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung einzeln in folgendem Wahlrhythmus gewählt und bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

- in den ungeraden Kalenderjahren sind die Ämter des/der ersten Vorsitzenden, des/der zweiten Stellvertreters/in und des/der ersten Kassenwarts/in
- in den geraden Kalenderjahren sind die Ämter des/der ersten Stellvertreters/in, des/der Schriftführers/in und des/der zweiten Kassenwartes/in zu wählen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Jedes Jahr findet, möglichst im ersten Quartal, die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn die Einberufung von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

§ 6 Geschäftsjahr und Verwendung der Mittel

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Sauensiek, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Sauensiek, den 28. Oktober 2008

Unterschriften von sieben Personen

Die Originalsatzung wird anschließend von allen Anwesenden unterschrieben und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

Arend Hülsen leitet dann, die nach der beschlossenen Satzung erforderlichen Wahlen des Vorstandes ein.

Als Wahlleiter schlägt Arend Hülsen Wolfgang Lattki aus Sauensiek, Lütt-Chausse 1 vor, welcher sich zur Wahl stellt und dann einstimmig gewählt wird.

Außerdem werden als Beisitzer Manfred Kröger, Sauensiek und Jürgen Thevagt, ebenfalls aus Sauensiek vorgeschlagen.

Beide werden ebenfalls einstimmig von der Versammlung gewählt.

Wolfgang Lattki fragt die Anwesenden, ob durch eine offene oder geheime Wahl der Vorstand gewählt werden soll. Es wird das Verfahren der offenen Wahl per Handzeichen einstimmig beschlossen.

Die Ämter des Vorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt und besetzt:

- a. Erste/r Vorsitzende/r:
Arend Hülsen, geb. am 05.12.1948, Sauensiek, Zum Litberg 5 wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
- b. Erste/r stellvertretende/r Vorsitzende/r:
Jürgen Meyer, geb. am 12.04.1966, Sauensiek, Sittenser Str.4a wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
- c. Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r:
Andreas Brych, geb. am 04.07.1961, Sauensiek, Gaußring 29 wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
- d. Schriftführer/in:
Johann Klindworth, geb. am 17.06.1962, Sauensiek, Hauptstraße 16 wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
- e. Erste/r Kassenwart/in:
Jörg Dersewski, geb. am 19.12.1962, Sauensiek, Bredenhorn 22 wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.
- f. Zweite/r Kassenwart/in:
Ralf Heinrich, geb. am 19.08.1963, Halvesbostel, Birkenweg 63 wird vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Der Vorstand ist jetzt komplett gewählt.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

Im Anschluss an die Wahlen des Vorstandes werden die beiden Kassenprüfer des neuen Vereins gewählt.

Als erster Kassenprüfer für die Jahre 2009 und 2010 wird Wolfgang Lattki vorgeschlagen. Er stellt sich zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für das Amt des zweiten Kassenprüfers wird Marlies Hupe aus Wiegersen vorgeschlagen und gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Marlies Hupe wird bis 2011 die Kasse prüfen.

Der Erste Vorsitzende Arend Hülsen erläutert ausführlich die weitere Vorgehensweise des gerade gegründeten Vereins:

Als erstes sollen die nötigen Unterlagen über eine Notar zum Amtsgericht weitergeleitet und dem Finanzamt vorgelegt werden. Arend Hülsen betont, dass der Verein zur Zeit den Status eines Vorvereins hat. Als gemeinnützig wird der Verein erst mit Eintrag in das Vereinsregister erklärt. Er bekommt dann den Zusatz „e.V.“

Der Erste Vorsitzende schlägt folgenden Passus vor, um die Formalitäten bei der Eintragung zu vereinfachen:

Der Erste Vorsitzende und der Erste Stellvertreter sollen ermächtigt werden, Änderungen und Ergänzungen der Gründungssatzung vorzunehmen, die vom Amtsgericht für die Eintragung in das Vereinsregister verlangt werden. Ausgenommen sind die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, die zur Beschlussfassung notwendigen Abstimmungsmehrheiten und die Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung.

Die Versammlung beschließt diese Ermächtigung einstimmig.

Für die, zur Eintragung des Vereins, nötige Unterschriftenhinterlegung beim Notar fahren der Erste Vorsitzende Arend Hülsen und der Erste Stellvertreter Jürgen Meyer zum Notar Herrn Heister nach Apensen.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Naturbad Sauensiek“

Die Mitgliedsordnung wird durch den Ersten Vorsitzenden Punkt für Punkt verlesen und gleichzeitig als Projektion (Beamer-Präsentation) den Anwesenden vorgestellt.

Zu Punkt 1 der Mitgliedsordnung ergibt sich eine angeregte und ausführliche Diskussion über die bei Vereinseintritt fällige Aufnahmegebühr von einem Jahresbeitrag. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird von vielen Anwesenden als ein Hinderungsgrund zum Vereinseintritt gesehen. Arend Hülsen argumentiert dagegen, dass diese Gebühr notwendig sei, um die Zahl der Austritte und Wiedereintritte in den Verein von Saison zu Saison zu verringern.

Nach Abschluss der Diskussion kommen folgende Varianten für die Erhebung der Aufnahmegebühr zur Abstimmung:

- Arend Hülsen fragt die Anwesenden, ob eine Aufnahmegebühr beim Vereinseintritt erhoben werden soll und bittet um Abstimmung.
Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für die Beibehaltung einer Aufnahmegebühr.
- Arend Hülsen fragt die Anwesenden, ob eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrags erhoben werden soll und bittet um eine weitere Abstimmung.
Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit gegen eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrages.
- Arend Hülsen und weitere Anwesende schlagen eine Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages vor. Der Erste Vorsitzende bittet um Abstimmung.
Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für eine Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages.

Außerdem wurde beschlossen, dass für alle, die bis Ende 2008 Mitglied in der Sparte Naturbad sind, bis Ende 2009 keine erneute Aufnahmegebühr bei Eintritt in den neuen Verein fällig wird. Dieser Beschluss wird in die Mitgliedsordnung aufgenommen.

Der Erste Vorsitzenden Arend Hülsen stellt den Antrag, die vorgestellte Mitgliedsordnung, mit den besprochenen Änderungen, zu beschließen. Dies wird mehrheitlich, mit einer Enthaltung, durch die Anwesenden beschlossen.

Die Mitgliedsordnung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Erste Vorsitzende die Gründungsversammlung.

Ende der Gründungsversammlung: 22:20 Uhr

1. Vorsitzender

Schriftführer